

Beschlussvorlage

16.07.2026

Drucksache VL-178/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	20.08.2026	beschließend

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach ab 01.09.2026

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2026 über den Sachverhalt beraten und ist dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2026 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Magistrat der Kreisstadt Erbach zu beauftragen eine Änderung der Spielapparatesteuersatzung in der Fassung vom 10.12.2020 vorzulegen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sollen die Erträge aus der Spielapparatesteuer an das Niveau vergleichbarer hessischer Kommunen angepasst werden. Die derzeit geltenden Steuersätze der Spielapparatesteuersatzung der Kreisstadt Erbach stammen im Wesentlichen aus der letzten Änderung zum 1. Januar 2021 und bewegen sich inzwischen teilweise unter dem Niveau anderer Kommunen.

Die vorgeschlagene Änderung verfolgt das Ziel, die Ertragskraft der Spielapparatesteuer zu stärken, ohne das bestehende Besteuerungssystem zu verändern. Die Bemessungsgrundlage (Bruttokasse) sowie die Systematik der Satzung bleiben unverändert; angepasst werden ausschließlich die Steuersätze und Höchstbeträge des § 4 Abs. 1.

Die Erhöhung betrifft sowohl Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit als auch Geräte ohne Gewinnmöglichkeit sowie Apparate mit besonderen jugend- und ordnungspolitischen Auswirkungen. Die vorgeschlagenen Steuersätze orientieren sich an inzwischen vielfach üblichen kommunalen Hebesätzen und tragen zugleich dem Umstand Rechnung, dass Geldspielgeräte regelmäßig erhebliche Umsätze erzielen und mit dem Glücksspiel verbundene gesellschaftliche Folgekosten verursachen können.

Aus der Anpassung wird für den Haushalt 2026 ein zusätzliches Ertragspotenzial erwartet. Vor diesem Hintergrund soll der Haushaltsansatz für die Spielapparatesteuer von bisher 300.000 Euro auf 400.000 Euro erhöht werden.

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der wesentlichen Änderungen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beschlussvorlage wird mit ihren Anlagen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Kommentierung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Spielapparatesteuersatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 10. Dezember 2020**
- (2) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2026 - Antrag Spielapparatesteuersatzung**
- (3) Synopse --- Anpassung der Spielapparatesteuersatzung**

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐	Pflichtaufgabe: ja ☒ nein ☐	
---	---	--